

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0274/2017/BV

Datum:
10.11.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Kommunales Schulprogramm „Durchgängige
Sprachförderung,, – vertraglicher Rahmen für die
Schuljahre 2017/18 sowie 2018/19**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	23.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	30.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausländer- und Migrationsrat, der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heidelberg empfehlen dem Heidelberger Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ wird an Heidelberger Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiter fortgeführt.*
- *Die Pädagogische Hochschule wird mit der Durchführung der „Durchgängigen Sprachförderung“ für weitere zwei Jahre beauftragt. Dem Abschluss des Vertrages (Anlage 01) wird zugestimmt.*
- *Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg über die Zusammenarbeit in der „Durchgängigen Sprachförderung“ (Anlage 02) wird zugestimmt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Schuljahr 2017/18	310.000 Euro
Schuljahr 2018/19	310.000 Euro
Einnahmen:	
Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) – Mittel des Landes Baden-Württemberg	circa 22.000 Euro pro Schuljahr
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017	310.000 Euro
• Ansatz in 2018	310.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Um dem kommunalpolitischen Bildungsanspruch der Stadt Heidelberg, Schülerinnen und Schüler optimale Bildungschancen zu ermöglichen, um soziale und ökonomische Ausgrenzung vorzubeugen und um Integration sicherzustellen, bedarf es weiterhin des kommunalen Schulprogramms „Durchgängige Sprachförderung“.

Die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Heidelberger Schulen, der Pädagogischen Hochschule, dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie sowie dem Regionalen Bildungsbüro wird durch den Abschluss der Vereinbarungen in Anlage 01 und 02 für weitere zwei Jahre sichergestellt.

Begründung:

Das kommunale Schulprogramm der „Durchgängigen Sprachförderung“ an Heidelberger Schulen ist seit Jahren ein wichtiger und fester Bestandteil der Bildungs- und Familienoffensive der Stadt Heidelberg und ist mit Haushaltsmitteln in Höhe von 310.000 Euro pro Jahr im Doppelhaushalt 2017/2018 hinterlegt.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht additive und integrative Sprachförderung anzubieten, um Wortschatz und Grammatik sowie Sprech-, Zuhör-, Lese- und Schreibkompetenz zu stärken. Damit soll die Entkopplung von sozio-ökonomischer Herkunft und möglichem Bildungserfolg erreicht werden, der erwiesenermaßen mit der Sprachkompetenz in hohem Maße zusammenhängt.

Die Ursachen für Defizite in der Sprachkompetenz sind vielfältig, zum Beispiel sprachlich anregungsarmes häusliches Umfeld oder Deutsch als Zweitsprache. Vor dem Hintergrund anhaltender Zuwanderung und der Heidelberger Stadtbevölkerung mit ihrer Vielfalt an Migrationsgeschichten ist die durchgängige und kontinuierliche Förderung der Sprachkompetenz im Deutschen von besonderer Bedeutung.

Die hohe Akzeptanz der „Durchgängigen Sprachförderung“ in der Primar- und Sekundarstufe an den Heidelberger Schulen ist durch eine stetige Weiterentwicklung des Programms entstanden. Hierbei haben das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg und die Pädagogische Hochschule Heidelberg maßgeblichen Anteil. Nur durch den engen Austausch zwischen Forschung und Praxis konnte solch eine systematische Sprachförderung in der Primar- und Sekundarstufe entstehen.

Eine kontinuierliche Evaluation sowie Praxisbegleitung wird auch in Zukunft die hohe Qualität der Sprachförderung sicherstellen. Die „Durchgängige Sprachförderung“ gliedert sich in vier modulare Teilbereiche:

1. Deutsch für den Schulstart in den Klassen 1 und 2: In den ersten zwei Grundschuljahren wird mit der Konzeption „Deutsch für den Schulstart“ eine zusätzliche kommunale Sprachförderung angeboten. Kinder, die nicht gut Deutsch sprechen und/oder verstehen, bekommen Hilfe beim Erlernen von Grammatik und Wortschatz, außerdem werden sie beim Erzählen unterstützt. Die Förderung erfolgt meist additiv in eigenen Gruppen außerhalb des regulären Unterrichts.
2. Integrierte Sprachförderung in den Klassen 3 und 4: Diese Förderung findet integrativ und fächerübergreifend im regulären Unterricht statt. Indem eine Sprachförderkraft sogenannte Fokuskinder begleitet und unterstützt, können sowohl sprachliche als auch fachliche Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern gleichermaßen berücksichtigt werden.
3. Lesestrategietraining in den Klassen 5: Innerhalb des didaktischen Konzeptes, welches fächerübergreifend und integrativ umgesetzt wird, lernen die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung von Texten strategisch vorzugehen. Indem sie sich gegenseitig nach der Methode des „Reciprocal Teaching“ über Struktur und Inhalt austauschen und so intensiv mit dem Text auseinandersetzen, können sie ein tieferes Verständnis entwickeln.
4. Schreibtraining in Klasse 6: Auch hier findet die Sprachförderung integrativ und fächerübergreifend statt. Das Zusammenfassen von Sachtexten baut auf die in Klasse 5 erlernten Lesestrategien auf. Die Schülerinnen und Schüler lernen, den Schreibprozess systematisch vorzubereiten.

Die Teilprojekte der verschiedenen Klassenstufen sind aufeinander und miteinander abgestimmte Organisationseinheiten, die die Kinder zunächst entsprechend ihrer Entwicklungsphasen des

Spracherwerbs und später schwerpunktbezogen fördern.

Das übergeordnete Ziel der „Durchgängigen Sprachförderung“ ist es, die Entwicklung einer durchgängigen, nachhaltigen und systematischen Sprachförderung von der Kindertagesstätte bis in die Sekundarstufe in der Stadt Heidelberg sicherzustellen.

Im Schuljahr 2016/17 wurden in der Primarstufe in den Klassen 1 und 2 insgesamt 266 Schülerinnen und Schüler in 41 Gruppen additiv gefördert sowie in den Klassen 3 und 4 245, sogenannte Fokuskinder, integrativ gefördert. In der Sekundarstufe wurden insgesamt 12 Klassen mit insgesamt 375 Schülerinnen und Schülern in die Lese- und Schreibtrainings eingeführt und begleitet. Die wissenschaftliche Begleitforschung der Sprachförderung in den Klassen 5 und 6 konnte die Wirksamkeit der Programme belegen. So konnte gezeigt werden, dass die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler signifikant gegenüber einer Kontrollgruppe zunimmt, wenn sie die Lese- und Schreibstrategie anwenden. Hinsichtlich der Schreibstrategie konnten qualitative Forschungsergebnisse belegen, dass die Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler ebenfalls zunimmt. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse wird derzeit vorbereitet.

1. Vertraglicher Rahmen der Sprachförderung

Der Vertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Stadt Heidelberg regelt die Aufgaben des Trägers (der Pädagogischen Hochschule Heidelberg), die personelle Ausstattung, den Daten- sowie Kinderschutz, die Vergütung sowie Auszahlungsmodalitäten innerhalb der „Durchgängigen Sprachförderung“.

1.1. Vertragliche Neuerungen

In den zwei Modulen der Sprachförderung der Primarstufe werden mindestens 60 Sprachkurse angeboten. Jeder Kurs ist mit 124 Stunden hinterlegt. Die Sprachförderkräfte erhalten für jede erbrachte Stunde ein Honorar in Höhe von 20,50 Euro. Zusätzlich ist ein fester Betrag für die Praxisbegleitung in Höhe von 55.000 Euro vereinbart.

Die Praxisbegleitung in der Primarstufe übernimmt weiterhin qualitätssichernde Aufgaben. Zum einen werden die Erhebungen der Sprachstände sowie die Erstellung der individuellen Förderpläne begleitet. Zum anderen werden organisatorische Fragen der Umsetzung zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Sprachförderkräften geklärt. Außerdem unterstützt die Praxisbegleitung die Sprachförderkräfte gezielt durch Hospitations- und Fortbildungsangebote.

Die Vereinbarung einer Pauschalvergütung für die Praxisbegleitung wurde nötig, weil das bisherige dynamische System von anteiliger Vergütung je Förderstunde keine verlässliche Umsetzung der Praxisbegleitung ermöglichte. Für die Erbringung einer hochwertigen und kontinuierlichen Praxisbegleitung bedarf es einer Personalstelle beim Träger, welche der tariflichen Bindung unterliegt.

In der Sprachförderung der Klassen 1 und 2 werden zukünftig 108,5 Stunden Sprachförderung durchgeführt. Zusätzlich stehen den Förderkräften 15,5 Stunden für organisatorische Absprachen, Praxistreffen sowie Testungen zur Verfügung. Die Umsetzung der Fördereinheiten kann je nach Wunsch der Schulen in drei verschiedenen Modellen vollzogen werden. Neben der reinen additiven Förderung existiert auch weiterhin die Möglichkeit, stundenweise integrativ zu fördern. Die additive Förderung wird durch die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL-Mittel) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Die Förderung in den Klassen 3 und 4 findet weiterhin integrativ statt, wobei auch hier künftig 124 Stunden zur Verfügung stehen. Es wird über einen Zeitraum von circa 30 Wochen gefördert, die Förderung beginnt kurz vor den Herbstferien. Je nach Modell der Förderung kann

20 Wochen vierstündig je Woche und 10 Wochen zweistündig gefördert werden. Zusätzlich ist auch ein Modell mit 33 Wochen mit einer jeweils dreistündigen Förderung möglich. Den Sprachförderkräften stehen 24 Stunden für organisatorische Absprachen sowie für die Vorbereitung zur Verfügung.

Die Sprachförderung in der Sekundarstufe wird mit einem Pauschalbetrag von 48.000 Euro vergütet. Als Zielgröße werden 10 Fördermaßnahmen in den Klassen 5 und 6 vereinbart. Die Durchführung wird durch zwei Lehrbeauftragte der Pädagogischen Hochschule sichergestellt. Das Lese- und Schreibtraining wird klassenweise durchgeführt. Für einen nachhaltigen Erfolg der Maßnahmen ist es wichtig, eine enge Zusammenarbeit von Lehrkräften der Schulen sowie den Lehrbeauftragten sicherzustellen.

Der Overhead in Höhe von 22.000 Euro wird gewährt für die Abwicklung der Lehraufträge der Sprachförderkräfte sowie die weiteren administrativen Aufgaben, die die Pädagogische Hochschule Heidelberg für die Durchführung der Durchgängigen Sprachförderung an Heidelberger Schulen vertraglich erbringen muss.

1.2. Sprachförderung an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund

Aufgrund der sozio-ökonomischen Besonderheiten des Schulbezirks der Grundschule Emmertsgrund wird die Sprachförderung hier auf besondere Weise organisiert. Der Stadtteil Emmertsgrund ist demografisch der jüngste Stadtteil – circa 19 Prozent der Wohnbevölkerung sind unter 18 Jahren. In 22,6 Prozent der Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren (zum Vergleich in der Stadt Heidelberg 15,2 Prozent). Die besondere Sozialstruktur des Stadtteils macht eine intensive Sprachförderung erforderlich. Deshalb hat die Ganztagsgrundschule Emmertsgrund diese fest in den schulischen Ganzttag integriert.

Der aktuelle Vertrag ermöglicht dem Träger der Sprachförderung Subunternehmerverträge einzugehen. Ein solcher Subunternehmervertrag wurde mit dem im Rahmen des Heidelberger Modells (vergleiche Drucksache 0145/2015/IV) im Ganztagsbetrieb tätigen Träger päd-aktiv e. V. geschlossen, der eigene Sprachförderkräfte einsetzt. Insgesamt werden 12 Sprachkurse angeboten, wobei hier pro Schuljahr 200 Stunden zur Verfügung stehen. Durch die enge personelle Verzahnung im Schulalltag werden pädagogische Synergieeffekte ermöglicht. Die Kosten der Sprachförderkräfte fallen aber durch die tarifliche Bindung des Trägers päd-aktiv e.V. höher aus als an anderen Schulen. Durch enge Planungsgespräche zwischen der Schulleitung, dem Regionalen Bildungsbüro, der Pädagogischen Hochschule und dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie sowie päd-aktiv e.V. wird die Umsetzung möglichst effizient und nachhaltig gestaltet.

Zusammensetzung der Kosten der Sprachförderung:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Sprachförderung		circa	€	233.000
1.1	Förderung in den Klassen 1 – 4	€	185.000		
1.2	Förderung in den Klassen 5 und 6	€	48.000		
2	Qualitätssicherung und Verwaltung		circa	€	77.000
2.1	Praxisbegleitung	€	55.000		
2.2	Overhead	€	22.000		
	Insgesamt			€	310.000

2. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Institut für Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg und der Stadt Heidelberg

An dem Gelingen der „Durchgängigen Sprachförderung“ hat das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg maßgeblichen Anteil. So werden die dort entwickelten Materialien und Tests in der Sprachförderung in der Primarstufe eingesetzt. Ebenso werden Sprachförderkräfte aus der Studierendenschaft des Instituts gewonnen und EDV-Ressourcen genutzt. Diese langjährige und enge Zusammenarbeit wird nun durch die Kooperationsvereinbarung organisatorisch fixiert.

Das Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die hohe Qualität und einen wissenschaftlich fundierten Ablauf der Durchgängigen Sprachförderung sicherzustellen. Durch die enge Verzahnung von Forschung und Praxisanwendung kann das Sprachförderkonzept praxisgerecht weiterentwickelt werden, wodurch die Schülerinnen und Schüler immer vom aktuellsten Forschungsstand profitieren. Dem Institut wird im Gegenzug ermöglicht, für Forschungszwecke auf anonymisierte Daten der Sprachförderung zurückzugreifen und den eigenen Studierenden eine Tätigkeit in der Praxis zu ermöglichen.

3. Ausblick

Durch die vertragliche Regelung kann durch die Durchgängige Sprachförderung für die nächsten zwei Schuljahre weiterhin dazu beigetragen werden, den kommunalpolitischen Bildungsanspruch der Stadt Heidelberg zu erfüllen, Schülerinnen und Schüler optimale Bildungschancen zu ermöglichen, um sozialer und ökonomischer Ausgrenzung vorzubeugen und um Integration sicherzustellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage betrifft nicht im Besonderen die Belange von Menschen mit Behinderungen. Es wird auf den Vertreter des Beirates von Menschen mit Behinderungen in den Beratungsgremien verwiesen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1		Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ vermittelt Kindern Kompetenzen in der deutschen Sprache, wodurch einer sozialen und ökonomischen Ausgrenzung entgegengewirkt wird.
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Das Beherrschen der deutschen Sprache ist grundlegend für eine gelingende Ausbildung. Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ zielt auf die Verbesserung der Sprachkompetenz ab.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag Durchgängige Sprachförderung an Heidelberger Schulen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Kooperationsvereinbarung über die Durchgängige Sprachförderung an Heidelberger Schulen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Landesdatenschutzgesetz (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Einverständniserklärung zur Sprachförderung